Fragen und Antworten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Volkskundliche Splitter. — Miettes de Folk-Lore.

Moderner Hexenglaube. In der „Schwyzer Zeitung" vom 16. Februar 1918 ist folgende „Erklärung" zu lesen: Alle jene, welche aussagen, ich oder meine Frau hätten den alt-Verwaltungsrat Franz Marty in der „Laburg" verderbt oder verhexet, erkläre ich als elende, miserable Lügner und Ehrabschneider. Zahle 100 Fr. demjenigen, der mir den Urheber dieses Gerüchtes so angibt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann. — Oberiberg, den 10. Febr. 1918, Jos. Holdener-Ulrich, Sagentobel, Oberiberg.

(Mitteil. v. A. Sch.)

Taufebräuche in Münster (Wallis). (Angaben von Frau Kath. Werlen in Münster. Notiert August 1911.) Die Taufe ist womöglich schon am ersten Lebenstag des Kindes, z. B. um 11 Uhr Geburt, um 3 Uhr Taufe. Paten sind nur ein Götti und eine Gotte. Zugegen sind bei der Taufe: Pfarrer, Kind, „Gotte", Götti". Die „Gotte" hat am Walliserhut ein helles Band und vorn eine weiße Schleife (e wiße Letsch). Das „Töifmahl" ist im Haus, nach der Taufe. Eingeladen sind: die Paten, Geschwister, die Hebamme. Aufgetischt wird: Kaffee, Brot und Käse („Spis"), Wein, Fleisch, frische Butter. Einige, die es vermögen geben auch „Chruchtele" (Gebäck). Die Paten schenken der Mutter des Kindes manchmal 5—10 Franken, manchmal auch nichts. Der Waldbruder hat die Kinder „s'Tal üßa" (aus dem Münstertal) gebracht. Die Geburt wird nur den Beamten angesagt. Zu Besuch kommen Schwägerinnen etc. Ungetaufte verstorbene Kinder kommen nicht in die Hölle, nicht in den Himmel, sondern an einen Ort, wo weder Freud noch Leid („Frid noch Lid") ist. Adele Stöcklin.

Médecine populaire. Voici deux «remèdes» qui ont été communiqués à l'un des mes amis, par un habitant du Bouveret (Valais):

1° *Remède pour faire disparaître les verrues.* Lorsque la lune décroît humecter et frotter chaque matin, à jeun, pendant 8 jours, les verrues avec son urine.

2° *Remède contre les cors aux pieds, les panaris etc.* Sortir un escargot de sa coquille, l'écraser et l'appliquer sur la partie du corps, siège de la douleur. Dr. J. R.

Fragen und Antworten.

Baseldeutsche Wörter — Es wäre mir für eine Arbeit, an der ich z. Zt. beschäftigt bin, sehr wichtig zu wissen, ob die baseldeutschen Wörter „Buschi", „nuggisch", „Ditti", „Schletterling" in Basel schon alt oder erst neueren Ursprungs sind. Bei Valentin Bolz, Felix Platter, Wurstysen, Ryff und anderen zeitgenössischen Schriftwerken finde ich sie allerdings nicht. Wäre es aber nicht denkbar, daß sie trotzdem im Volksmund schon im 16. Jahrhundert gebraucht wurden? Wenn sie mir hierüber gefl. ihre Meinung kurz mitteilen könnten, würden sie mich zu großem Dank verbinden.

Basel. E. Stickelberger.

Antwort. — Um von dem relativen Alter der Wörter Buschi, nuggisch, Ditti und Schletterling einen Begriff zu bekommen, müssen wir etwas näher auf ihre Herkunft eintreten.

Buschi (das) bedeutet in Baselstadt ausschließlich „Säugling"; etwas ähnliches kommt in Kölliken (Aargau) vor: Schatze-Püscheli „Wickelkind"

(Schw. Jd. 4, 1775); ferner in Hebels „Wiese“: Bütschelichind (jetzt in Hausen Büschelchind), im Elsaß: Büschel- und Bütschelkind, in der Oberpfalz: Büschelkind, ebenso im Schwäbischen (neben Pfätschenkind). Das Wort ist abgeleitet von buschele, buschle „einwickeln“ (wie Pfätschenkind zu pfätschen, säschen „einwickeln“). Dieses buschele (öfter i-buschele) ist schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts bei J. J. Spreng „Idioticon Rauracum“ belegt, währen das Substantiv Buschi fehlt. Man vergleiche ferner elsässisch bütschle, i-bütschle, i-buschle, schwäbisch ein-buschele und die Substantive Buschle „Windeln“, Buschlete „Wickelbänder des Säuglings“, elsässisch Butschete „Windeln“. Busch im Sinne von Bündel ist zahlreich belegt. Das Wort Buschi scheint demnach eine verhältnismäßig neue (1. Hälfte des 19. Jahrhunderts?) Verkürzung eines ältern Buschelkind zu sein (vgl. auch Buschel-Kissi). Diese Form könnte wohl in frühere Jahrhunderte zurückreichen und das Fehlen eines Belegs nur zufällig sein.

Nuggisch („gg“ nicht weich, sondern wie gutdeutsch „ck“), daneben gesteigert: nuggelig und nuggedetisch (⏑⏑ — ⏑, mit Akzent auf dem zweiten „e“), kommt in der Bedeutung „reizend, herzig“ laut Schw. Jd. 4, 711 nur in Basel vor; dagegen gilt in Kölliken noggisch, im Kt. Bern nöggisch, noggig. Im Norden des deutschen Sprachgebietes hat nuckisch, nückisch die Bedeutung „tückisch, eigensinnig, launisch“. Das Wort scheint zu denjenigen Bildungen zu gehören, die gewissermaßen lautsymbolisch entstanden sind. Die Grundbedeutung ist vermutlich das „Rundliche“, „in seiner Kleinheit Schmucke“. Dieser Begriff hat sich einerseits nach dem „Niedlichen“, anderseits nach dem „Koboldigen“ entwickelt. Die erste Bedeutung liegt noch vor im schweiz. Nuggel „Lutscher“, bernischen Nöggi „kleines Kind“, im Kt. Appenzell „kleine Ziege“, thurgauisch Nuggeli „Schweinchen“ (schlesisch Nucke „Schwein“); elsässisch Nuckerle, schwäbisch Nockele Kosewort für „Kind“, bairisch Nockerln „Mehlklöse“; wahrscheinlich auch bairisch Nock „kleiner Hügel“. Die zweite Bedeutung in Nuck, Nücke „Laune“, schwedisch nyck, dänisch nykke „Laune“. Vielleicht gehört hieher auch der Koboldname altnordisch nykr, schwedisch nöck, dänisch nökke, englischer Dialekt nuggie „Gnom“. Eine vermittelnde Bedeutung scheint zu haben kärntisch Nocke „schlimmes Kind“. Nuggisch ist also in der Bedeutung „reizend“ wegen seines kleinen Ausdehnungsgebietes kaum sehr alt. Möglich wäre auch ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Begriffen „reizend“ und „launisch“, ohne ein Zurückgehen auf die Grundbedeutung „rundlich“, (man vgl. z. B. „Laune“ i. S. v. „Grille“ und „Munterkeit“, neckisch i. S. v. „schelmisch“ und „zierlich“). In diesem Falle wäre dann allerdings Nock „kleiner Hügel“ fernzuhalten.

Ditti bedeutet in Basel jetzt nur noch „Puppe“. In ähnlichen Bedeutungen ist Ditti, Titi ꝛc. sehr verbreitet. In der Schweiz bedeutet es meistens „Kindchen, Säugling“ (s. Stalder, Idiotikon 1, 285), seltener „kleines Tier“: appenzellisch Dideli „Hühnchen“, (T. Tobler, Wörterb. 137), auch schwäbisch Didele, Ditele „Hühnchen“, elsässisch Mollitittel „Kaulquappe“. Im wesentlichen lassen sich die zahlreichen, offenbar verwandten Formen in drei Bedeutungsgruppen einteilen: 1. „weibliche Brust“, „Zitze“; 2. „Säugling“, „kleines Kind“, dazu als Ausläufer „Puppe“; 3. „kleines Tier“. Einige Beispiele mögen hier folgen. Bedeutung 1 („weibliche Brust“): niederdeutsch Titt, Titte, sächsisch Ditte, pfälzisch Ditte „Muttermilch“, waldeckisch Tite, niederösterreichisch Diti „Brüstchen“, oberhessisch Ditze (neben Dutte); in einem alten lateinisch-

deutschen Wörterbuch (nach Diefenbach, Glossarium) wird lateinisch mamma mit titte wiedergegeben, siebenbürgisch Titti, westfälisch, hannoverisch Titte, kurhessisch Ditti, u. a. m. Das deutsche Zitze hat sich nach den Lautgesetzen aus titte entwickelt (so noch im Angelsächsischen), während sonst in den meisten Formen das t geblieben ist (genau wie in Etzel aus Attila; als Kinderwort aber Ätti). Von außerdeutschen Sprachen vgl. englisch tit, Dialekt auch titty „Zitze", französisch teton, italienisch tetta, altgriechisch τίτθος „Mutterbrust". Neben den Formen mit i kommen sehr häufig solche mit u oder ü vor: Dutte, Dütti, Tutte, Tütti; schon im Althochdeutschen ist tutto und tutta bezeugt. Eine seltenere Form ist thüringisch Tütz. Das D. Wörterb. 2, 1768 weist nach, daß Titte neben Dutte schon alt ist.

Bedeutung 2 („Kindchen") zeigt sich bei den sagenhaften Titisteinen, aus denen die kleinen Kinder kommen (s. Rochholz, Sagen 1, 357) und wohl auch bei dem Titisee im Schwarzwald. Im Westfälischen Tittiken „Kindchen" Köln, Ditz „Wickelkind". Koblenz, Ditzche „kleines Kind, Puppe". Im Englischen bedeutet tit nicht nur „Zitze", sondern auch alles Kleine, speziell „Schwesterchen"; französisch Argot titi „gamin de Paris", spanisch und portugiesisch titere „Puppe, Marionette"; russisch ditjæ „Kind" tschechisch dítě „Puppe". Von Formen mit ü sei ostfriesisch Dütte „Töchterchen, Liebchen, Püppchen" erwähnt.

Zu Bedeutung 3 siehe die oben genannten Ditele und Mollititel.

Wie die ungeheure Ausdehnung zeigt, handelt es sich hier um ein ursprachliches Lallwort mit Reduplikation t—t, wie m—m in Mama, mämmäm, p—p in Papa ꝛc.). Die Bedeutung „Mutterbrust" scheint schon älter zu sein, als „Säugling", so sind diese jedenfalls älter als „Puppe", doch liegen letztere zwei Bedeutungen so nahe beieinander, daß Ditti wohl auch in früheren Jahrhunderten schon „Puppe" bedeutet haben kann.

Die Bedeutungsvermischung „Kindchen—Puppe—Mutterbrust" zeigt sich auch bei Puppe, das in der Verkleinerungsform Büppli, Bübbi ebenfalls „weibliche Brust" bedeutet; vgl. noch englisch bubby, italienisch poppo ꝛc. (s. Meyer-Lübke, Roman. Wörterb. unter pûpa und puppa).

Schletterling (wohl seltener gebraucht, als Schletterli) ist schon mittelhochdeutsch slöterlin „kleine Schelle, Klapper". Solche Schlötterlein, auch „Klämperlein, Klepferlein oder Kläpperlein" genannt, werden im Mittelalter den Geisteskranken angehängt, damit sie sich als solche gleich bemerkbar machten, wie ja auch die Aussätzigen eine Siechenklapper tragen mußten. Daher der Ausdruck: „Einem ein Schlötterlein anhängen", „ihm Übles nachreden" und Ähnl., der schon im 16. Jahrhundert bezeugt ist; vgl. D. Wörterb. 9, 788; 5, 943. 969; Heyne, Körperpflege (Leipzig 1903) S. 170. Geiler v. Kaisersberg sagt „ain bletzlin anhengen"; andere Redensarten s. in Brants „Narrenschiff" hrg. von Zarncke, Anm. u Kap. 21, Vers 5 (S. 338). Vielleicht ist damit der Appenzeller Brauch am „Chlupper-Donstig" verwandt, wonach die Kinder einander Holzklämmerchen anhängen, oder das Anhängen von „Puppeli" (Püppchen) bei der Weinlese um Chur (s. Val. Bühler, Davos in s. Walserdialekt 1, 373). E. H.-K.